

BEKANNTMACHUNG

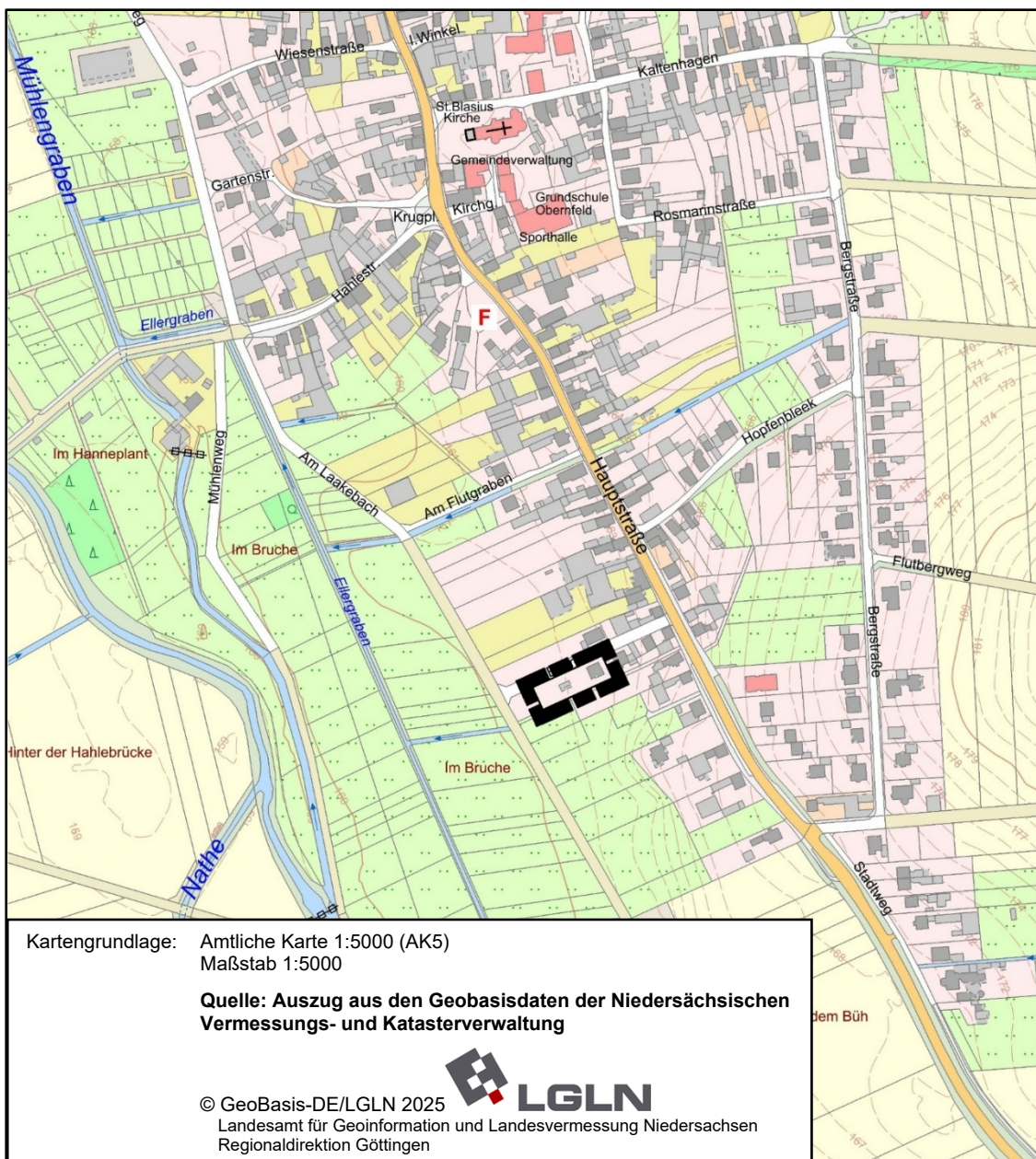
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ellerstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung und Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat die Gemeinde Obernfeld die Öffentlichkeitsbeteiligung und Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ellerstraße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich der Änderung befindet sich im Südwesten der Gemeinde.

Er wird in der nachfolgenden Karte verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird mit Begründung in der Zeit

vom 27.4.2026 bis einschließlich 29.5.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und im Gemeindebüro der Gemeinde Obernfeld, Hauptstraße 34, 37434 Obernfeld, Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr

und im Rathaus (Bauamt) der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, während der Sprechzeiten

Montag – Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)	

der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB weisen wir darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Website der Samtgemeinde Gieboldehausen abrufbar unter:

<https://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Samtgemeinde Gieboldehausen in die Suchmaske zu finden.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

29.5.2026

schriftlich per E-Mail an beteiligung@buero-keller-hannover.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an unser Büro (Adresse: Büro Keller, Lothringer Straße 15, 30559 Hannover) zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden im Gemeindebüro der Gemeinde Obernfeld zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Obernfeld, den 22.04.2026

Der Bürgermeister

gez. Wüstefeld